

Comité-Bericht

über den

**selbstständigen Antrag der Herren Baron Seyffertiz, Riedl, Dr. Bickel, Schädler
und Wachter betreffend die Ausübung des Salzmonopols.**

Das Salz hat in Vorarlberg — nebst dem persönlichen Bedürfnisse — für die Viehzucht und für die Verwerthung der Milchprodukte die größte Bedeutung, indem die Ziehzucht einer der vorzüglichsten Produktionszweige des Landes ist und wie die landwirthschaftliche Wissenschaft lehrt, sowohl Wachsthum, Gesundheit und Gedeihen des Viehes, als auch die Menge und Güte der Milchprodukte wesentlich davon abhängt.

Nach Angabe von phisiologischen Autoritäten sind zur gedeihlichen Entwicklung eines Stück Hornviehes circa 40 Pfund, eines Stück Kleinvieh und für ein Pferd beiläufig 4 Pfund Salz jährlich erforderlich also für die ungefähr 60.000 Stück Hornvieh, 50.000 Stücke Kleinvieh und 3000 Stück Pferde des Landes circa 26000 Zentner Salz. Erfahrungsgemäß und wie die Vorschriften der k. k. Berg- und Salinendirection in Hall darthun werden, bleibt aber das von Vorarlberg bezogene Viehsalzquantum weit hinter diesem Ziffer zurück.

Der Grund dieses Minderverbrauches liegt darin, daß das Salz einschließlich der bedeutenden Transportkosten, welche ungefähr zwei Gulden per Zentner betragen, zu hoch zu stehen kommt, und weil insbesondere das sogenannte Viehsalz in größeren Kreisen von den Landwirthen sei es aus unüberwindlichen Vorurtheil, sei es wegen seiner Eckelhaftigkeit nur in geringen Quantitäten verbraucht wird. Unter solchen Verhältnissen leidet die Viehzucht Vorarlbergs offenbar Noth.

Diesem Uebelstand könnte dadurch abgeholfen werden, wenn die Regierung in besonderer Berücksichtigung der vorerwähnten hohen Frachtkosten eine Ermäßigung des Salzpreises von wenigstens Einen Gulden per Zentner zugestehen würde.

Die Regierung dürfte um so eher auf diese in nationalökonomischer Beziehung gebothene Preisermäßigung eingehen, da hieraus ein Ausfall für das Salzgefäß kaum zu besorgen sein wird, indem die erwähnte Ermäßigung durch den Gewinn aus der voraussichtlichen Vermehrung des Salz-Consumo respectue Absatzes ohne Zweifel aufgewogen werden wird.

Hierauf gestützt stellt das Comité folgenden

A n t r a g

Der hohe Landtag wolle aus den aufgeführten Gründen und um einem allgemeinen Wunsche des Landes zu entsprechen bei der Regierung um die oben angeedeutete Salzpreisermäßigung bittlich einschreiten.

V r e g e n z , am 29. Dezember 1865.

Carl Ganahl, Obmann.

Dr. Bickel, Berichterstatter.